

rich SCHMIDT, Köln u. a. 2018, Böhlau, XIV u. 942 S., ISBN 978-3-412-51154-8, EUR 150. – Nach wenigen Jahren (vgl. DA 72, 237) liegt ein weiterer stattlicher Band der Papstregesten des ausgehenden 12. Jh. vor. Als die Kardinäle Ende März/Anfang April 1191 den seit Jahrzehnten im Dienst der Kurie stehenden, etwa 86jährigen Iacintus von S. Maria in Cosmedin zum Papst wählten, dachten sie zweifellos an einen leicht lenkbaren Übergangskandidaten, aber er hatte den Stuhl Petri etwas mehr als sieben Jahre inne und bewältigte mit großer Konsequenz die ihm gestellten politischen Probleme, v. a. das Verhältnis zu Kaiser Heinrich VI., der erfolgreich nach Sizilien ausgriff und das Reich zu einer Erbmonarchie umgestalten wollte. Durch Legaten griff Coelestin III. in mehrere Königreiche des *orbis Christianus* ein, nicht zuletzt auf der Pyrenäen-Halbinsel, die er aus eigenen Legationsreisen kannte, und bei der Vermittlung des Friedens zwischen England und Frankreich. Weitere geographische Räume wie Portugal, Skandinavien, Osteuropa und die Kreuzfahrerstaaten rückten in das Blickfeld päpstlicher Einflussnahme. Ein Zeichen für Bemühungen um eine Straffung der kurialen Verwaltung und die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen war der vom Kämmerer Cencius im Jahre 1192 zusammengestellte *Liber Censuum*. Zur Bewältigung dieser weitgespannten Politik und zur Bindung der kirchlichen Institutionen *in partibus* an die römische Zentrale brauchte es eine gut funktionierende Kanzlei, deren Ausstoß an Privilegien und Briefen in diesem Pontifikat eine weitere Steigerung erfuhr. Aus den ersten vier Jahren seines Pontifikates (bis zum 13. April 1195) liegen nun knapp 1400 Regesten vor, was gegenüber dem Verzeichnis von Jaffé-Loewenfeld eine Vermehrung auf das fast Dreifache bedeutet. Wie in den Vorgängerbänden betrifft der allergrößte Teil der verzeichneten Papsturkunden Routine: Privilegierungen, andere Gunsterweise, Maßnahmen zur Kirchendisziplin und in großem Maßstab die kuriale Gerichtsbarkeit. In der Verteilung der Urkundenproduktion gibt es keine auffälligen Abweichungen: etwa 15 % stellen die feierlichen Privilegien mit Kardinalsunterschriften und markanten graphischen Zeichen dar; etwa 25 % sind als Originale erhalten, die Abschriften oder Inserte machen 42 % aus, die *Deperdita*, die sich aus den Urkunden delegierter Richter, aus Hinweisen aus späteren Pontifikaten – bis zu Paul V. 1606, Nr. 1089 – oder aus der Historiographie erschließen lassen, 21 % und die kanonistische Überlieferung etwa 5 %. Fälschungen auf den Namen Coelestins III. sind selten, kaum zwei Dutzend. Die größte Zahl der Urkunden war an Adressaten im heutigen Frankreich, dem Land mit der am besten entwickelten kirchlichen Hierarchie, gerichtet. Es folgen Italien, Deutschland und England, während für die Iberische Halbinsel, Skandinavien und Osteuropa relativ weniger, aber im Verhältnis zu früheren Pontifikaten doch deutlich mehr Papstkontakte zu konstatieren sind. Die Regesten selbst sind ausführlich gehalten und geben die *Narratio* und den Kontext bis in Einzelheiten wieder, besonders bei den Dekretalen, sie setzen neben die deutschen Namen auch die lateinischen und bieten neben *Incipit* und *Datierung* auf Latein und den Angaben zur Überlieferung und zu Druckorten auch häufig einen kurzen Kommentar zum Inhalt, zu eventuellen Vorurkunden und Nachurkunden und zum historischen Zusammenhang. Der mit großer Hingabe und Beharrlichkeit erarbeitete Band macht aber auch deutlich, wie große